



Amtlicher Teil

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2003 vom 1. Oktober 2003

Auf der Grundlage des § 60 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2002 (GVBl. S. 467), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.09.2003 (Beschluss Nr. 146/03) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. d. Nachträge gegenüber bisher	
	in EUR	in EUR	auf nunmehr in EUR	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.391.060	0	388.315.166	389.706.226
die Ausgaben	1.391.060	0	388.315.166	389.706.226
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.922.340	0	171.031.548	174.953.888
die Ausgaben	3.922.340	0	171.031.548	174.953.888

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsmaßnahmen der Stadt Erfurt wird nicht verändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 3.025.727 EUR um 3.485.500 EUR erhöht und damit auf 6.511.227 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt wird nicht verändert.

§ 4

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt wird nicht verändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung der Stadt Erfurt wird nicht verändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 30.09.2003 (Az.: 205.02-1512.20-02/03-EF) bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 1. Oktober 2003

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2003 von Montag, den 13. Oktober 2003 bis Montag, den 27. Oktober 2003 im Rathaus, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten Montag, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachung des Grenzregelungsverfahrens „Messe Erfurt“ in der Landeshauptstadt Erfurt

Gemarkung: Hochheim, Erfurt-Süd und Schmira

Der Grenzregelungsbeschluss vom 17.04.2003 für die Grenzregelung in den Gemarkungen Hochheim, Erfurt-Süd und Schmira im Verfahrensgebiet „Messe Erfurt“ ist am 02.10.2003 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Apolda, Dienststelle Erfurt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Erfurt, den 02.10.2003

Carsten Woitas
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Beschluss KAS 005/03 vom 9. September 2003

Mittelfristige Benennung jährlicher themenorientierter Kulturschwerpunkte

01 Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage genannten jährlichen themenorientierten Kulturschwerpunkte unter dem Vorbehalt der jährlichen städtischen Haushalte.

02 Die Stadtverwaltung erhält die Option, die Themen aufgrund aktueller Gegebenheiten, insbesondere finanziellen Problemen, zu modifizieren. Etwaige Modifikationen sind im KAS abzustimmen.

Anlage

Vorschläge für themenorientierte Kulturschwerpunkte (Arbeitstitel):

2005

Sehnsucht nach dem Paradies - Wege zur (Jungen) Kunst

Im Mittelpunkt des Themenkomplexes soll diesmal keine historische bedeutsame Persönlichkeit stehen, sondern es soll insbesondere jungen Künstlern die Chance gegeben werden, Werke aller Genres zu präsentieren. Hierbei wären u.a. insbesondere der VBK Thüringen, das Kunsthaus, das Neue Schauspiel Erfurt, der Bund Thüringer Kunsthandwerker, IMAGO, die Schotte, die Malschule, die Künstlergruppe 5-Raum-Wohnung und die Fachoberschule für Gestaltung „Walter Gropius“ einzubeziehen. Das Thema sollte auch die in den Künstlerwerkstätten verbliebenen Möglichkeiten zur aktiven Auseinandersetzung mit Kunst berücksichtigen und den Stellenwert verdeutlichen, die die Einrichtung trotz Reduzierungsmaßnahmen noch hat. Das Thema lässt darüber hinaus auch die aktive Mitwirkung des Thüringer Zooparks/Aquariums möglich erscheinen.

Unter dem Titel „Irdische Paradiese“ planen die Museen/Kunsthalle ein gemeinsames, dezentrales Ausstellungs- und Veranstaltungsprojekt, das im Zusammenhang mit dem 50jährigen Bestehen des Museums für Thüringer Volkskunde steht. Mit der Präsentation der Südseesammlung und einer umfassenden Darstellung der Sammlungsgeschichte unter Einbeziehung völkerkundlicher Aspekte und der Orientierung auf themenbezogene Kunst, wird der inhaltliche Bezug zum Hauptthema hergestellt.

Kernstück bildet die zum Fundus des Museums für Thüringer Volkskunde gehörende sogenannte Südseesammlung, die, wissenschaftlich und restauratorisch aufbereitet, vom 08.05. bis 28.08.2005 in der Kunsthalle gezeigt werden soll. Die restlichen Ausstellungsflächen der Kunsthalle sind themenbezogener Kunst vorbehalten:

Künstlerreisen ins Paradies (Emil Nolde, Max Pechstein),

Arkadische Landschaften und *Neue Paradiese* (in Verbindung mit Junger Kunst).

Zeitgleich präsentieren die anderen Einrichtungen eigenverantwortlich Expositionen, die in einem inhaltlichen Bezug zum Hauptthema und zur Südseesammlung stehen:

Naturkundemuseum: *Natürliche Paradiese. Flora und Fauna der ozeanischen Inselwelt*

Stadtmuseum: *Versetzt ins Paradies. Wilhelm Knappe und seine Südseesammlung*

Volkskundemuseum: *Materialisierte Sehnsüchte. Eine Kulturgeschichte der Hawaii-Hemden*

2006

Friedenszeit oder Brückenschlag (Deutsch-Französisches Kulturjahr)

Im Zusammenhang mit der Planung langfristiger Veranstaltungen wurde seitens der im Regionalen Beirat für Kultur vertretenen Gebietskörperschaft Jena auf den Jahrestag der 200. Wiederkehr der Schlacht bei Jena und Auerstedt im Jahre 2006 orientiert. Die Ereignisse dieser Zeit gehören zu den bedeutendsten historischen Geschehnissen in Thüringen, die Auswirkungen auf ganz Europa hatten. Deshalb soll ein national und international ausstrahlendes Event, eingebettet in ein Deutsch-Französisches Jahr, gestaltet werden, das letztendlich auch Bleibendes in der unmittelbar betroffenen Region schaffen soll.

Unter Einbeziehung der im Regionalen Beirat für Kultur und Tourismus vertretenen Gebietskörperschaften sowie des Saale-Holzland-Kreises ist vorrangig daran gedacht, 2006 als Deutsch-Französisches Jahr zu gestalten und Veranstaltungsprojekte auf dieses Thema auszurichten oder zweck- und themenbezogen neu zu initiieren. Dabei sollen auch die entsprechenden Partnerstädte Berücksichtigung finden. Ebenfalls ist vorgesehen, das Land Thüringen einzubeziehen. Durch die Stadt Jena ist, neben einer Vielzahl von Veranstaltungen verschiedensten Charakters mit regionaler Unterstützung (Ausstellungen, Wissenschaftliche Konferenzen, musikalische Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Jugendaustauschen, Darstellung der Schlacht usw.), der Um- und Ausbau der touristischen Infrastruktur vorgesehen, die nach dem Jahr 2006 weiter Bestand haben soll.

Im Interesse der seit 1996 bestehenden engen kulturellen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften Erfurt, Weimar, Jena und Weimarer Land im Regionalen Beirat und deren Weiterentwicklung, sollte Erfurt im Rahmen der Möglichkeiten das Großprojekt mit geeigneten Veranstaltungs-Beiträgen unterstützen, diese thematisch orientieren, die Betreuung des Museums der Wasserburg Kapellendorf in Abstimmung mit der Eigentümerin (Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten) inhaltlich auf das Ereignis ausrichten und somit das Jahr 2006 als Deutsch-Französisches Jahr deklarieren.

2007

Rosenwunder

(Wiederkehr des 800. Geburtstages der Heiligen Elisabeth von Thüringen)

Elisabeth von Thüringen gehört durch die Jahrhunderte seit ihrem Tod 1231 zu den populärsten Gestalten des deutschen Mittelalters. Eine frühzeitig einsetzende blühende Legendenbildung hat über Elisabeths historisch gesicherte Biografie hinaus das ihrige dazu getan, sie als eines der großen Vorbilder selbstloser Aufopferung im Dienst an den Armen und Kranken fest im Bewusstsein der Deutschen zu verankern und europaweit bekannt zu machen. Gerade dieser Legenden wegen lohnt es jedoch, sich der historischen Persönlichkeit Elisabeths zuzuwenden, um auch in einer für Wundergeschichten wenig aufgeschlossenen Zeit darzulegen, dass sie ihren Ruf wirklich verdient. Erfurt, als Landeshauptstadt Thüringens, sollte die zu erwartende thüringenweite Ehrung nutzen, um sowohl historische Aspekte zur Bedeutung des Mittelalters mit der Rolle der Orden und karitativ tätiger Einrichtungen in Vergangenheit und Zukunft zu verbinden, als auch wiederum freien Trägern die Möglichkeit zur thematischen Beschäftigung mit dem Thema geben. Möglich wäre auch die besonders durch Stadtmuseum und Volkskundemuseum darzustellende und zu thematisierende Rolle der Heiligenverehrung. Ausgehend von der berühmten Rosenwunder-Sage, die durch Moritz von Schwind auf der Wartburg illustriert wurde, könnte wiederum ein Thema dargestellt werden, an dem sich ausgewählte Erfurter Museen/Kunsthalle beteiligen. Hierbei wäre auch eine Beteiligung des Gartenbaumuseums denkbar und erwünscht.

2008

Versammlung der Geister

200 Jahre Fürstenkongress zu Erfurt

Vom 27. September bis zum 14. Oktober fand in Erfurt der Fürstenkongress statt. Kaiser Alexander I. von Russland und die meisten der deutschen Rheinbundfürsten kamen nach Erfurt, das so für zwei Wochen zu einem Zentrum europäischer Politik wurde. Durch kulturelle Einrichtungen und freie Träger konnte verstärkt auf den Aufenthalt Napoleons in Erfurt orientiert werden (die Verbindung Napoleon - Erfurt unter kulturell-touristischem Aspekt herausheben).

2009

Die Vertreibung aus dem „Paradies“

500. Jahrestag der Wiederkehr des „Tollen Jahres“ in Erfurt

Die Bezeichnung „Tolles Jahr“, die sich in der Erfurter Stadtgeschichte als Begriff manifestiert hat, bietet vielerlei Möglichkeiten der Untersetzung. Dabei soll nicht vorrangig auf die Historie orientiert werden, sondern eine Ausrichtung auf ein möglichst buntes und breitgefächertes Veranstaltungsangebot erfolgen.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr,
telefonische Anfragen bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr
Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzel Exemplare können unter der genannten Anschrift zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Bekanntmachung des Umlegungsplans

Baulandumlegungsverfahren der Landeshauptstadt Erfurt
Anpassungsgebiet „AP 01 - Nordhäuser Straße“

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemarkung: Erfurt-Nord

Flur: 1

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss nach § 66 Abs. 1 BauGB durch Beschluss vom 25.09.2003 den Umlegungsplan aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird hiermit nach § 69 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Katasteramt Apolda, Dienststelle Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan nach § 70 Abs. 1 BauGB zugestellt.

Erfurt, den 29.09.2003

Carsten Woitas

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Beschluss BuV 043/03 vom 25. September 2003

Entscheidung über die Verkehrsorganisation im „Dichterviertel“
bei Wiedereröffnung der Steigerbrücke

01 Nach Wiedereröffnung der Steigerbrücke gilt die Verkehrsorganisation „Dichterviertel“ entsprechend Variante 18 (Einbahnstraßensystem Gustav-Freytag-Straße / Geibelstraße zwischen Eichendorffstraße und Goethestraße).

02 Die verkehrsorganisatorischen Veränderungen sind in geeigneter Form den betroffenen Bürgern mitzuteilen.



Berichtigung

Die Bekanntmachung der „1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt - MusikschulSEF -“ zum Beschluss Nr. 148/2003 vom 03. September 2003 im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 18 vom 26. September 2003, Seite 4 ist ungültig.

Die Satzung wird - wie im Hinweis zum Beschluss Nr. 148/2003 angegeben - erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung eines Beschlusses aus dem Bau- und Verkehrsausschuss

Für den nachfolgenden Beschluss wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 25.09.2003 aufgehoben, so dass nunmehr die Bekanntmachung erfolgen kann:

Beschluss BuV 042/03 vom 28. August 2003

Grenzregelung gemäß §§ 80 ff. BauGB für das Grundstück Salomonsborn, Dionysiusgasse 3

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Maßnahmen:

01 Das Grenzregelungsverfahren Salomonsborn, Dionysiusgasse 3 wird eingeleitet. Der Umlegungsausschuss für die Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt, auf der Grundlage der Vermessung durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dr.-Ing. Hoffmeister für das Grundstück Dionysiusgasse 3 eine Grenzregelung gemäß §§ 80 ff. BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Umlegungsausschussordnung des Freistaates Thüringen vom 06.08.1991 (GVBl. 1991; Seite 341) durchzuführen.

02 Die Grenzregelung erfolgt gemäß der Thüringischen Verordnung über die Umlegungsausschüsse vom 06.08.1991 über die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im örtlich zuständigen Katasteramt.

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus Anlass des Festes der guten Taten im Jahr 2003 vom 2. Oktober 2003

Aufgrund des § 14 (1) der Neufassung des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I Nr. 22 S. 744) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11.01.1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert am 20.02.2001 (GVBl. S. 17) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Festes der guten Taten dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befind-

lichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am 09.11.2003 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

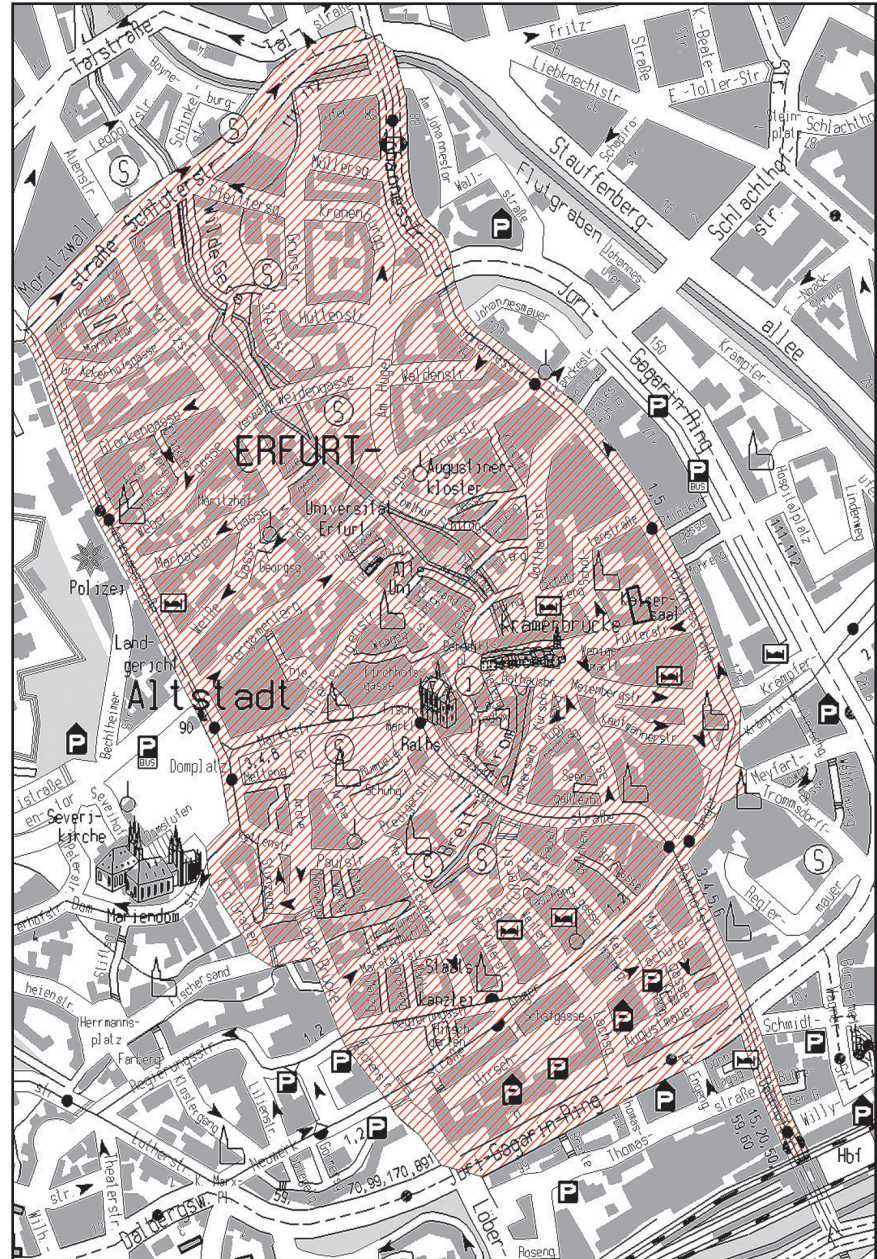
Straßen: Andreasstraße - Moritzwallstraße - Schlüterstraße - Johannesstraße - Anger - Bahnhofstraße - Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring - Eichenstraße - Lange Brücke - Fischersand - An den Graden - Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 2. Oktober 2003

gez. i.V. D. Hagemann
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.09.2003 bis zum 30.09.2003

Funddatum	Fundnummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
28.05.03	1796/03	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 4	30.03.04	26.08.03	1605/03	Schlüsseltasche, Autoschl., 3 Schlüssel, Anhänger	Pförtchenstraße	02.03.04
20.06.03	1669/03	Handy ALCATEL	TEC	10.03.04	27.08.03	1718/03	Damenrad	Schottenstraße	18.03.04
05.07.03	1629/03	Damenrad	Greifswalder Straße, Haltestelle	04.03.04	28.08.03	1693/03	Herrenuhr	Sporthalle, Bereitschaftspolizei Thüringen	16.03.04
11.07.03	1628/03	Mountainbike	Schlüterstraße	04.03.04	29.08.03	1642/03	Walkman	Bus 51	05.03.04
18.07.03	1766/03	Schülerwörterbuch	Universitätsbibliothek	24.03.04	29.08.03	1608/03	Jeansjacke	Bus 51	01.03.04
18.07.03	1764/03	Uhr	Universitätsbibliothek	24.03.04	29.08.03	1612/03	Damenknirps	Stadtbahn 1	01.03.04
25.07.03	1763/03	Herrenuhr	Universitätsbibliothek	24.03.04	30.08.03	1611/03	Beutel, Tischtennisschläger, Spielsachen	Stadtbahn 4	01.03.04
30.07.03	1762/03	1 Schlüssel, Schild	Universitätsbibliothek	25.03.04	31.08.03	1650/03	Schlüsseltasche, 7 Schlüssel, Taschenmesser	Domplatz	05.03.04
01.08.03	1670/03	Tasche, Taschenrechner, Lippenstift	Globus Linderbach	10.03.04	01.09.03	1635/03	Netzteil	Stadtbahn 3	03.03.04
06.08.03	1673/03	6 Schlüssel, Haken	Globus Linderbach	11.03.04	01.09.03	1729/03	Mountainbike	Brühler Straße 27	19.03.04
08.08.03	1672/03	Damensonnenbrille	Globus Linderbach	10.03.04	01.09.03	1622/03	Damenrad	Stadtbahn 6	02.03.04
11.08.03	1627/03	Mountainbike	Nähe Nordbad	04.03.04	01.09.03	1624/03	Kinderjacke	Stadtbahn 2	02.03.04
12.08.03	1808/03	Brille	KARSTADT Warenhaus	30.03.04	01.09.03	1621/03	Rucksack, Sportsachen	Bus 91	02.03.04
12.08.03	1633/03	Reisetasche, Schlafsack, Radiorecorder, CD	Am Tonberg	03.03.04	01.09.03	1636/03	1 Schlüssel	Stadtbahn 6	03.03.04
15.08.03	1765/03	Uhr	Universitätsbibliothek	25.03.04	01.09.03	1637/03	7 Schlüssel, Öffner, Anhänger	Stadtbahn 6	04.03.04
21.08.03	1632/03	Mountainbike	Leipziger Straße,		01.09.03	1623/03	Sporttasche, Kinderbekleidung	Bus 51	03.03.04
23.08.03	1631/03	Mountainbike	Willrodaer Forst	04.03.04	02.09.03	1702/03	Kinderrucksack, Kinderjacke	Thüringen Park, H&M	16.03.04
26.08.03	1668/03	Brille	TEC	09.03.04					
26.08.03	1630/03	Damenrad	Binderslebener Landstraße, Nähe ESSO Tankstelle	04.03.04					

(Fortsetzung auf Seite 5)

Neue Anschriften

Durch das Vermessungsamt wurden im III. Quartal 2003 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

PLZ	Anschrift		Stadteil/Gemarkung
99084	Glockengasse	26	Erfurt-Altstadt
99084	Kleine Arche	1a	Erfurt-Altstadt
99084	Moritzstraße	7	Erfurt-Altstadt
99084	Weitergasse	10	Erfurt-Altstadt
99085	Am Alten Nordhäuser Bahnhof	6a	Krämpfervorstadt
99085	Am Stollberg	49	Hohenwinden
99085	Benita-Otte-Straße	2	Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	4	Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	6	Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	8	Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	10	Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	12	Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	14	Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	16	Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	18	Krämpfervorstadt
99085	Gunta-Stölzl-Straße	21	Krämpfervorstadt
99085	Gunta-Stölzl-Straße	31	Krämpfervorstadt
99085	Gunta-Stölzl-Straße	46	Krämpfervorstadt
99085	Leipziger Straße	73a	Johannesvorstadt
99085	Leipziger Straße	75b	Johannesvorstadt
99085	Theodor-Bogler-Weg	23	Krämpfervorstadt
99085	Theodor-Bogler-Weg	27	Krämpfervorstadt
99086	Stotternheimer Straße	9a	Ilversgehofen
99087	Flamingoweg	23	Sulzer Siedlung
99087	Flamingoweg	25	Sulzer Siedlung
99087	Flamingoweg	27	Sulzer Siedlung
99087	Kolibriweg	4	Sulzer Siedlung
99087	Kolibriweg	6	Sulzer Siedlung
99087	Kolibriweg	17	Sulzer Siedlung
99087	Schwerborner Straße	24	Hohenwinden
99087	Stotternheimer Platz	23	Sulzer Siedlung
99087	Stotternheimer Platz	24	Sulzer Siedlung
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	9	Andreasvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	11	Andreasvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	27	Andreasvorstadt
99089	Wermutmühlenweg	52a	Ilversgehofen
99091	Friedhofstraße	52	Gispersleben
99091	Friedhofstraße	53	Gispersleben
99091	Grimmaer Straße	15	Gispersleben
99091	Johanna-Schopenhauer-Weg	5	Gispersleben
99091	Kühnhäuser Straße	17	Gispersleben
99091	Sebnitzer Straße	17b	Gispersleben
99092	Am Westbahnhof	9	Brühlervorstadt
99092	Am Westbahnhof	12	Brühlervorstadt
99092	Am Westbahnhof	13	Brühlervorstadt
99092	Asternweg	314	Brühlervorstadt
99092	Eibischweg	26	Marbach
99092	Fingerhutstraße	8	Marbach
99092	Fingerhutstraße	16	Marbach
99092	Fingerhutstraße	18	Marbach
99092	Geißblattweg	3	Marbach
99092	Goldsternweg	5	Marbach
99092	Ilmenauer Straße	4b	Marbach
99092	Johannisgarten	8	Marbach
99092	Langer Graben	59g	Brühlervorstadt
99092	Luisenstraße	26	Marbach
99092	Ottostraße	20	Brühlervorstadt
99092	Perseusweg	23	Bindersleben
99092	Ritterspornstraße	3	Marbach
99092	Ritterspornstraße	14	Marbach

PLZ	Anschrift		Stadteil/Gemarkung
99092	Ritterspornstraße	21	Marbach
99092	Schachtelhalmweg	13	Marbach
99092	Wasunger Straße	35a	Marbach
99094	Bischlebener Straße	23a	Hochheim
99094	Tellstraße	7b	Bischleben
99094	Winzerstraße	30	Hochheim
99096	An der Thüringenhalle	4	Löbervorstadt
99096	Blosenburgerstraße	6c	Löbervorstadt
99096	Buchenweg	2	Löbervorstadt
99096	Kiefernweg	28	Löbervorstadt
99097	Bei der Kohlröthe	13	Melchendorf
99097	Melmwiese	11	Melchendorf
99099	Am Urbicher Kreuz	14	Herrenberg
99099	Linderbacher Weg	32	Linderbach-Azmannsdorf
99099	Rudolstädter Straße	83	Dittelstedt
99099	Weimarische Straße	35	Daberstedt
99100	Am Gehege	13	Salomonsborn
99100	Am Gehege	22	Salomonsborn
99100	Am Wäldchen	35	Alach
99100	Auf dem Rode	27	Alach
99100	Flattigweg	6	Alach
99102	Dornröschenweg	4	Windischholzhäuser
99102	Rotkäppchenweg	32	Windischholzhäuser
99102	Schellrodaer Straße	10a	Windischholzhäuser
99102	Schneewittchenweg	10	Windischholzhäuser
99102	Steinbiele	18	Rohda
99102	Urbicher Weg	66	Niedernissa
99102	Urbicher Weg	130	Niedernissa
99102	Urbicher Weg	152	Niedernissa
99102	Urbicher Weg	156	Niedernissa
99102	Vor dem Zeckensee	26	Niedernissa
99102	Weite Gasse	25	Waltersleben
99102	Wiesenbach	1	Egstedt
99192	Dietendorfer Straße	15	Frienstedt
99192	Im Werth	2	Ermstedt
99192	Zum Pferderieth	8	Ermstedt
99195	An der Klinge	20	Stotternheim
99195	Gerastraße	2	Mittelhausen
99195	Hinter den Höfen	46	Stotternheim
99195	Obere Querstraße	7	Mittelhausen
99195	Obere Querstraße	7a	Mittelhausen
99195	Schwanseer Straße	21	Stotternheim
99198	An der Kleinen Mühle	7a	Linderbach
99198	Falkenweg	1	Kerspleben
99198	Falkenweg	3	Kerspleben
99198	Falkenweg	5	Kerspleben
99198	Falkenweg	8	Kerspleben
99198	Katzenbergblick	5	Kerspleben
99198	Lerchenweg	7	Vieselbach
99198	Lützewiesenweg	16	Kerspleben
99198	Lützewiesenweg	20	Kerspleben
99198	Unter dem Pfaffenberg	10	Büßleben
99198	Zur Waidmühle	19	Kerspleben

Änderungen von Anschriften

PLZ	Anschrift alt		Anschrift neu	
99085	Leipziger Straße	85	Leipziger Straße	150
99085	Leipziger Straße	85	Leipziger Straße	152
99085	Leipziger Straße	85	Leipziger Straße	154
99085	Leipziger Straße	85	Leipziger Straße	156
99085	Leipziger Straße	85	Leipziger Straße	158

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, -Zentrale Verdingungsstelle-, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel. 0361/655 1284, Fax 0361/655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
**Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“,
Los 3- Dreifelderhalle, Tief- und Hochbauleistung für Neubau**
CPV: 45.20.00.00; 45.21.20.00
Vergabe-Nr. : ÖAB 291/ 03-65
Erdaushub ca. 5.700 m³, Wasserhaltung, KG- Rohr verlegen ca.300 m, Drainageleitung verlegen ca.200 m, Bodenplatte aus WU- Beton ca. 400 m³ einbauen, Wandschalung d=25 bis 30 cm ca. 700 m² bauen, Filigrandecken 640 m² liefern, ca. 120 t Bewehrungsstahl einbauen, KS- Steinwände 17,5 bis 24 cm ca. 650 m² mauern
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 02.02.2004 bis 21.05.2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung -Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 21,00 EUR einschließlich Postversand
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenzzeichens 42.25478.0 einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 12.11.2003, 10:00 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung-, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 12.11.2003, 10:00 Uhr
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftrags-Summe einschl. der Nachlässe;Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
 1. **Rechtslage - Geforderte Nachweise**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
 2. **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
 3. **Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise**
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber);
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 05.01.2004
13. **Zuschlagskriterien:** 1. Preis, 2. Qualität, 3. Fristen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilen:**
Zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle
Zum technischen Inhalt: die unter **1** genannte Stelle
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 20.02.2003 (2003/S 36-030072)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 01.10.2003

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 293/2003-67

Die Landeshauptstadt Erfurt - vertreten durch die GKT-Gesellschaft für Kommunalbau in Thüringen - schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Wohngebiet Erfurt-Marbach Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Straßenbegleitgrün

Planung: Ingenieurbüro Möhring, Tonndorfer Str. 3-4, 99438 München
Tel.: 036458/ 31436; Fax: 036458/ 314

Leistungsumfang:

Los 1 - Streuobstwiese: 231 Stk. hochstämmige Obstbäume und 15 Stk. Sträucher liefern, pflanzen einschl. Verblisschutz sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Los 2 - Flächige Gehölzpflanzung: 50 Stk. hochstämmige Laubbäume, 575 Stk. Heister und 4180 Stk. Sträucher liefern und pflanzen einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; 845 m Wildschutzzaun herstellen.

Los 3 - Straßenbegleitgrün: 39 Stk. hochstämmige Laubbäume und 2661 Stk. Sträucher liefern und pflanzen einschl. Bodenverbesserung sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; 845 m Wildschutzzaun herstellen.

Eine losweise Vergabe ist möglich.

Ausführungszeitraum: Dezember 2003 bis April 2004

Entgelt: Los 1: 15,00 EUR ; Los 2: 15,00 EUR und Los 3: 15,00 EUR
inkl. Postversand.

Gesamtpaket (Los 1- 3): 31,00 EUR inkl. Postversand

Kassenzzeichen: 42.25480.5

Bitte unbedingt Angabe des Loses, wenn nicht das Gesamtpaket gewünscht wird.

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 82054222, **unter unbedingter Angabe des Kassenzzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **17.10.03, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel, - Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **22.10.03** versandt.

Submission: 18.11.03, 10:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 19.12.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Bekanntmachung der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen

Die öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen findet am

04.11.2003 - 14.00 Uhr
im Dunkersaal, Juri-Gagarin-Ring 150
Haus der Sozialen Dienste
statt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an:

Fahrräder
Damen- und Herrenuhren
Schmuck/Modeschmuck
Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung
Regenschirme
technische Geräte

Das Fundbüro bleibt am 04.11.2003 geschlossen.

Öffentliche Versteigerung

Am Mittwoch, dem 22. Oktober, werden ab 16.30 Uhr im Erdgeschoss (Speisesaal) des Hauses der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, folgende Sachen gegen Barzahlung versteigert:

Porzellanfiguren, Heimelektronik, CD, Lexikon, Bilder, Büfett und Spiegel aus Gründerzeit, alte Nähmaschine, Fahrrad, Alabasterfigur „Extra“ auf Marmorsockel, Porzellanfigur Schaubach-Kunst (sitzende Frau), Venusdarstellung Alabaster, Porzellanvase Schlegelmilch-Suhl (Frau mit Engel), Herrentaschenuhr Longines 30er Jahre (nicht funktionsfähig), goldene Hals- u. Armbkette.

Die Besichtigung der Gegenstände ist am gleichen Tag ab 16.00 Uhr möglich.

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 295/03-53

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Belieferung des Gesundheitsamtes mit Impfstoffen für Reiseimpfungen - Abschluss eines Jahresvertrages -

Ausführungszeitraum: 01.12.03 - 30.11.04

Entgelt: 5,00 EUR incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25481.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Mittelthüringen, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des **Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschl. **17.10.03, 12.00 Uhr** bei Herrn Spadow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361/6551289 angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am **20.10.03** versandt.

Submission: **04.11.03, 09:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 28.11.03

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Für die Schließenanlage sind die VdS-Nummer sowie die Weltpatentnummer vorzulegen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Erfurt** ist zum frühestmöglichen Termin die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/in

befristet für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin bis zum 30.09.2005 zu besetzen. Die vakante Stelle ist insbesondere auch für Berufsanfänger/innen in der geforderten Studienrichtung Stadt- oder Raumplanung geeignet.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder Universität in der Fachrichtung Stadt- oder Raumplanung
- umfangreiches Fachwissen auf dem Gebiet der Stadt- oder Raumplanung
- Kenntnisse in allen relevanten Fachgebieten
- kooperative Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln
- Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Einsatzbereitschaft

Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Bearbeitung und Koordinierung konzeptioneller Rahmenplanungen, städtebaulicher Entwurf und Bebauungsplanentwurf, Machbarkeitsstudien, Zuarbeit und organisatorische Aufgaben bei Wettbewerbsverfahren
- Fachliche, planungsrechtliche und terminliche Absicherung von Bauleitplanverfahren / Vorbereitung, Aufstellung, Ergänzung, Änderung, Aufhebung, Absicherung / verfahrensrechtliche Integration GOP und UVP, Laufendhaltung der Arbeits- und Terminpläne
- Bearbeitung von Einzelaufgaben zu städtebaulicher Beurteilung, Planungs-, Baurechtschaffung/informelle Gesprächsführung und Stellungnahmen zu städtebaulichen und planungsrechtlichen Belangen für Vorhaben und Planungen Dritter (stadtverwaltungsintern, extern)
- Bearbeitung und Verfahrensabsicherung sonstiger Satzungen (Klarstellungs-, Ergänzungs-, Entwicklungs-, Außenbereichs-, Erhaltungssatzung)

- Verfahrens- und Aufgabenabstimmung innerhalb und vorbereitend außerhalb des Amtes / Organisation, Durchführung und Koordinierung der Abstimmungen mit Ämtern und Trägern der öffentlichen Belange, Absicherung und Auswertung von Informationsrücklauf

Wir bieten Ihnen ein tarifliches Einkommen nach **Vergütungsgruppe IVa BAT-O** bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden nach den Bestimmungen des SGB IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will Ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **24. Oktober 2003** an die

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt
-Personal- und Organisationsamt-
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um **Beifügung eines frankierten Rückumschlages** gebeten.

erwicon 2003:

Aktuelle Informationen und Wirtschafts-Know-how aus erster Hand

Der Erfurter Wirtschaftscongress erwicon 2003 am 23. und 24. Oktober im Kongresszentrum der Messe Erfurt wirft seine Schatten voraus. Die unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen Dieter Althaus stehende Veranstaltung richtet sich bundesweit an potenzielle Investoren und Unternehmen aus den Schwerpunktbranchen Technologie, Medien, verarbeitendes Gewerbe und Logistik.

Die Kongressteilnehmer erwartet ein interessantes und umfangreiches Programm. Neben umfassenden Informationen über attraktive Investitionsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt stehen u.a. Berichte über aktuelle Entwicklungen und Trends im Technologiedreieck Erfurt - Jena - Ilmenau, die Darstellung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie das Service- und Dienstleistungsangebot für Unternehmen in Thüringen im Vordergrund.

Mit der Vorstellung von Erfurt, Jena und Weimar als attraktive Standorte für Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen für Unternehmen und Institutionen werden vor allem überregionale Tagungs- und Veranstaltungsmanager angesprochen.

In drei thematischen Touren wird neben aktuellen Projekten der Stadt- und Standortentwicklung in Erfurt und repräsentativen Tagungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten auch Hochtechnologie „zum Anfassen“ in Erfurt Süd Ost präsentiert.

Eine kongressbegleitende Ausstellung von Unternehmen und Institutionen und ein attraktives Rahmenprogramm runden das Programm ab.

Hochkarätige Referenten wie der Chefvolkswirt der Landesbank Hessen-Thüringen, Dr. Jochen Schober, der stellvertretende Chefredakteur der WirtschaftsWoche, Klaus Methfessel, führende Vertreter von standortprägenden Unternehmen, Kreditinstituten und Finanzierungsgesellschaften sowie kompetente Experten von Institutionen der Wirtschaftsförderung garantieren aktuelle Informationen und Know-how aus erster Hand.

Programm und Anmeldung unter www.erfurt.de/erwicon

Informationen und Anfragen unter Tel. 0361-6554433, E-Mail: erwicon@erfurt.de

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 19. September 2003 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 10. September 2003 und Reisepässe, die bis einschließlich 4. September 2003 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.